

Den Schluß der Einleitung machen Mitteilungen über die Anfänge der Kölner Bücherzensur. Danach war es ein Kölner Drucker, der 1478 den ersten Zensurprozeß gegen ein gedrucktes, *Dialogus* genanntes Buch veranlaßt hat. Boullième glaubt, den viel verbreiteten (bis 1478 waren schon 5 Auflagen erschienen) *Dialogus* in der *Disputatio inter clericum et militem super potestate praelatis ecclesiae atque principibus terrarum commissa sub forma dialogi* zu erkennen, dem in sämtlichen Kölner Ausgaben das *Kompendium de vita antichristi* angehängt ist. Dieser gegen die kirchlichen Ansprüche auf weltliche Macht gerichtete Traktat wurde auch später auf den römischen Index gesetzt. Als die treibende Kraft in diesem, übrigens weltlichen ersten Vorgehen gegen die Drucker glaubt Boullième den Dominikaner und Professor der Theologie Gerhard von Elten feststellen zu können. Ohne ausdrücklich dazu bevollmächtigt zu sein, stellte sich nun die Kölner Universität die Aufgabe, den durch den Buchdruck der Kirche drohenden Gefahren zu begegnen. Als sie sich die Vollmacht dazu von Papst Sixtus IV. erbat, wird sie von diesem in einem Breve vom 18. März 1479 wegen des bisher bewiesenen Eifers belobt und erhält das Recht, mit kirchlichen Zensuren und andern Mitteln gegen die Kölner Drucker, Käufer und Leser anstößiger Bücher vorzugehen.

Auf Grund dieser Vollmacht wußte die Universität die Befugnis zu erlangen, die Werke vor der Drucklegung zu zensurieren, und die Billigung des Druckes mußte in dem Werke selbst abgedruckt werden. Aber die Vorschrift scheint doch lange Zeit nur auf dem Papier gestanden zu haben. Dieser Mißerfolg veranlaßte den Papst Innocenz VIII. zu seiner Bulle vom 7. November 1487, durch welche die erste, für die ganze Christenheit gültige Zensurordnung erlassen wurde. Aber auch diese scheint in Köln versagt zu haben; als darauf Papst Alexander VI. die Bulle am 1. Juni 1501 erneuert hatte, protestierten die Kölner Drucker gegen die Ausführung; mit welchem Erfolg ist nicht bekannt. Wohl ist 1549 auf einer Provinzialsynode in Köln der erste Katalog solcher Autoren zusammengestellt worden, deren Schriften verboten waren, ein Vorläufer des römischen, heute noch existierenden *Index librorum prohibitorum*, der zuletzt im vorigen Jahre revidiert worden ist. G. Hölscher.

### Kleine Mitteilungen.

**Aktiengesellschaften in Deutschland.** — Nach dem *Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften* (Verlag für Börsen- und Finanzliteratur in Leipzig), von dem soeben der erste Band für 1903/04 erschienen ist, bestehen in Deutschland etwa 5400 Aktiengesellschaften. Über die Neugründungen der letzten Jahre gibt das Handbuch folgende Übersicht:

	Gesellschaften	Aktienkapital
1899	464	644 622 300 M
1900	274	329 974 250 "
1901	162	160 020 675 "
1902	93	149 169 000 "
1903 (1. Halbjahr)	38	49 624 800 "

Von 2691 im 1. Bande des *Handbuchs* behandelten Aktiengesellschaften gaben 811 keine Dividende; 411 davon schlossen mit Unterbilanz ab.

**Volkswirtschaftlicher Kongreß.** — In den Tagen vom 26. bis 29. August d. J. wird in Danzig der Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Schulze-Delitzsch) stattfinden.

**Plakat-Preiswettbewerb.** — Ein Preiswettbewerb für ein Plakat erließ die Deutsche Gesellschaft für Volksbäder. Kurz gefaßt und gemeinverständlich soll es auf die Notwendigkeit und Nützlichkeit des regelmäßigen Badens hinweisen. Der Inhalt soll belehren und sich auch zum Abdruck als Flugblatt eignen. Drei Preise (200, 150 und 100 M) sind ausgesetzt. Preisrichter sind: Professor Dr. Albrecht, Vaurat Herzberg, Ministerialdirektor Hindeldbeyn, Direktor Knoblauch, Direktor Krause, Pro-

fessor Dr. Vassar und Geheimrat Obermedizinalrat Bistor. Die Entwürfe sind, mit Kennwort versehen, bis zum 30. September 1903 an die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Berlin NW. 6, Karlstraße 19, einzureichen, von wo auch die Unterlagen für den Wettbewerb bezogen werden können.

**Denkmal.** — Ein Denkmal des Dichters und Sprachforschers August Heinrich Hoffmann von Fallersleben wurde am 2. d. M. in Korvey in Westfalen, wo er seinen Lebensabend als Bibliothekar der Schloßbibliothek verbracht hat und am 19. Januar 1874 gestorben ist, unter zahlreicher Beteiligung aus Schriftstellerkreisen enthüllt. (Ein Obelisk, der 1883 in seinem Geburtsort Fallersleben [in Hannover] errichtet wurde, ehrt dort sein Andenken.)

**Kunstanstalt Grimme & Hempel, A.-G. in Leipzig.** — Das königliche Amtsgericht Leipzig gibt folgenden Eintrag in das Handelsregister bekannt:

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: Auf Blatt 9417, betr. die Firma Kunstanstalt Grimme & Hempel, Aktiengesellschaft in Leipzig:

Die Generalversammlung vom 27. Mai 1903 hat folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Das Aktienkapital von 1 000 000 M auf 660 000 M herabzusetzen, zu diesem Zweck dasselbe in der Weise zusammenzulegen, daß je drei einzufordernde bisherige Aktien zu zwei Aktien zusammengelegt werden, den Aktionären der Gesellschaft aber das Recht einzuräumen, zusammengelegte Aktien dadurch in Vorzugsaktien umzuwandeln, daß sie auf je eine zusammengelegte Aktie 33 1/3 Prozent des Nennwertes derselben bar an die Gesellschaft zahlen. Der durch die Zusammenlegung der bisherigen Aktien, ebenso wie der durch die eventuelle Zuzahlung gewonnene Betrag soll zur Beseitigung der aus dem Jahresabschlusse vom 31. Januar 1903 sich ergebenden Unterbilanz, sowie zur Bewirkung von Abschreibungen und gegebenenfalls zur Bildung eines besondern Reservekontos verwendet werden. Die Zusammenlegung des Aktienkapitals auf den Betrag von 660 000 M ist aber nur unter der Voraussetzung beschlossen worden, daß die erwähnten Zuzahlungen insgesamt mindestens den Betrag von 150 000 M erreichen.

2. Für den Fall aber, daß der Betrag von 150 000 M nicht durch die Zuzahlungen erreicht werden sollte, hat die Generalversammlung beschlossen, alle unter 1. erwähnten Beschlüsse außer Kraft und an deren Stelle folgende Beschlüsse zu setzen: Das Grundkapital der Gesellschaft wird im Verhältnis von 2:1 in der Weise zusammengelegt, daß je zwei einzufordernde bisherige Aktien zu einer Aktie zusammengelegt werden, und dadurch von 1 000 000 M auf 500 000 M herabgesetzt. Der durch die Zusammenlegung gewonnene Betrag wird zur Beseitigung der aus dem Jahresabschlusse vom 31. Januar 1903 sich ergebenden Unterbilanz, sowie zur Bewirkung von Abschreibungen und gegebenenfalls zur Bildung eines besondern Reservekontos verwendet.

Leipzig, den 1. August 1903.

(gez.) königliches Amtsgericht, Abt. II B.

**Versammlung deutscher Rechtsanwälte.** — Der diesjährige *Deutsche Anwaltstag* wird am 10. und 11. September in Straßburg i. E. abgehalten werden.

**Buchhandlungsgehilfenverein zu Leipzig.** — Das siebenzigste Stiftungsfest soll am 31. Oktober 1903 in würdiger Weise gefeiert werden. Näheres hierüber wird der Vergnügungsausschuß in der Hauptversammlung am 21. August mitteilen. Ein besonderes Rundschreiben wird den Mitgliedern zugehen.

**Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.**

Weitere Äußerungen in Zeitungen und Zeitschriften über Bücher, der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft (vgl. Nr. 179 d. Bl.):

Neue Bayerische Landeszeitung (Würzburg) Nr. 169 vom 30. Juli 1903. Artikel: *„Zur Lage im Buchhandel.“*

Deutsche Literaturzeitung (Leipzig, F. G. Teubner). 24. Jahrgang Nr. 32 vom 8. August 1903. Besprechung von Dr. Friedrich Paulsen, Professor, Steglitz bei Berlin.

Monatlicher Anzeiger über Novitäten und Antiquaria aus dem Gebiete der Medizin und Naturwissenschaft, zu beziehen durch (... Sort.-Fa. ...) Herausgegeben von der Hirschwaldschen Buchhandlung in Berlin. 1903, Nr. 7, Juli. 8<sup>o</sup>. S. 49—56.

Mémorial de la Librairie française. Revue hebdomadaire des livres. Sommaires des revues importantes. Nomenclature de nouveautés françaises et étrangères. Verlag von H. Le Soudier in Paris. 10. Jahrgang Nr. 27—31, Juli 1903. 8<sup>o</sup>. S. 359—420.